



A. Haushaltssatzung 2022 und Bekanntmachung

I. Haushaltssatzung 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 26.04.2022 folgende Haushaltssatzung 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Ergebnis- und Finanzhaushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1 Ergebnishaushalt		
1.1	Ordentlichen Erträge	5.067.340 €
1.2	Ordentlichen Aufwendungen	-4.795.070 €
1.3	= Ordentliches Ergebnis	(Saldo 1.1/1.2) 272.270 €
1.4	Außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6.	= Sonderergebnis	(Saldo 1.4/1.5) 0 €
1.7	= Gesamtergebnis	(Saldo 1.3/1.6) 272.270 €
2 Finanzhaushalt		
2.1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.666.850 €
2.2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.194.570 €
2.3	= Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	(Saldo 2.1/2.2) 472.280 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	756.700 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.756.100 €
2.6	= Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	(Saldo 2.4/2.5) -999.400 €
2.7	= Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	(Saldo 2.3/2.6) -527.120 €
2.8.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	800.000 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-262.000 €
2.10	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	(Saldo 2.8/2.9) 538.000 €



2.11 = Veranschlagte Veränderung des Finanzierungsmittelbedarfs; Saldo Finanzhaushaltes	(Saldo 2.7/2.10)	+10.880 €
§ 2 Kreditermächtigung		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf:		800.000 €
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre belasten, wird festgesetzt auf:		0 €
§ 4 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:		900.000 €
§ 5 Steuersätze		
Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt auf die Steuermessbeträge:		
Grundsteuer A (Land- und forstwirtschaftliche Betriebe)		750 v.H.
Grundsteuer B (Bebaute Grundstücke)		400 v.H.
Gewerbsteuer		360 v.H.

II. Genehmigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Bestätigung der Rechtmäßigkeit

Das Kommunalamt des Landratsamtes Freudenstadt hat mit Schreiben

vom 31.05.2022

die Rechtmäßigkeit von Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 nach § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW)

bestätigt.

Bad Rippoldsau-Schapbach, den 28.06.2022



Bernhard Waidele
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

und deren Auslegung im Rathaus, Hauptamt, Rathausplatz 1, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

vom 15.07.2022 bis zum 22.07.2022

zu den üblichen Dienststunden

werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde (BÜRGERINFO).

am 14.07.2022

nach § 81 Abs. 4 öffentlich bekanntgemacht.

Bad Rippoldsau-Schapbach, den 28.06.2022

Bernhard Waidele
Bürgermeister